

An das Finanzamt	2010	Eingangsvermerk
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular K 4).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2001).

Körperschaftsteuererklärung für 2010

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft	
Sitz der Gesellschaft oder der Körperschaft	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input type="checkbox"/> Mittelgroße oder kleine GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG beachten.	
1 Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2	
Mischbetrieb <input type="checkbox"/>	
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J	3 T T M M J J J J T T M M J J J J
Bilanzstichtag	Liquidationszeitraum von bis
Das Unternehmen ist (Bitte zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) 4	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (Beilage K 10)	
Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften 5	

1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB **6**

Beträge in Euro und Cent

Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370

2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB **6**

Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]	
Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	9070
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen) Saldo	9090
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)	

Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580		9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753		9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68		9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708		9130
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen		9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72		9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737		9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733		9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747		9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749		9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769		9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782		9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834		9220
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo		9230
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust ohne Berücksichtigung von Gewinnvortrag/Verlustvortrag (einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	<input type="text" value="7"/>	9236
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	<input type="text" value="8"/>	9238
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	<input type="text" value="6"/>	9240
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140	<input type="text" value="6"/>	9250
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170	<input type="text" value="6"/>	9260
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	<input type="text" value="6"/>	9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	<input type="text" value="6"/>	9280
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	<input type="text" value="9"/>	9288
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufösungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	<input type="text" value="10"/>	9292

Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden	9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	11 9294	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7	9295	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	11 9296	
Fünfteilbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung)	9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	12 9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 *)	12 9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	12 9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	13 9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	14 9303	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 9)	28 9281	
Sonstige Zurechnungen	15 9304	
Sonstige Abrechnungen	16 9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	17 678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	777	
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden berücksichtigt: Ausländische Verluste, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht. Achtung: Diese Kennzahl muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden!	18 746	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge	658	

4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:

Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	19 645	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind	670	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	20 672	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	20 673	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 *)	20 835	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von *)	20 836	
Sonstige ausländische Einkünfte	20 840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	20 841	
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	21 638	
Mit bis zu 75% der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die unter Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	21 639	—

*) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen "schwarzen Fonds" iSd § 40 Abs. 2 InvFG handelt.

Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11) <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="22"/>	
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)	<input type="text" value="615"/>	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11) <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="22"/>	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 Verluste aus Investitionsfreibeträgen aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von	<input type="text" value="616"/>	
In den Einkünften sind Verluste enthalten, für die ein Verlustabzug (Verlustvortrag) nicht zulässig ist, in Höhe von	<input type="text" value="23"/>	<input type="text" value="617"/>

5. Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb wurden gewinnmindernd abgezogen:

"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<input type="text" value="744"/>	
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<input type="text" value="684"/>	
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<input type="text" value="797"/>	
Abzugsfähige Zuwendungen gemäß § 4a Z 1 und 2 EStG 1988 (z.B. an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt)	<input type="text" value="685"/>	
Abzugsfähige Zuwendungen gemäß § 4a Z 3 EStG 1988 (z.B. an mildtätige Organisationen und begünstigte Spendensammelvereine)	<input type="text" value="600"/>	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	<input type="text" value="691"/>	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<input type="text" value="692"/>	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<input type="text" value="761"/>	

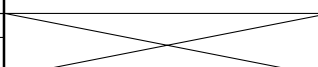
6. Sonderausgaben

Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="24"/>	<input type="text" value="619"/>
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs-, Aufgabe- oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="25"/>	<input type="text" value="624"/>

7. Steuerbemessung nach § 26c im Fall eines Liquidationsbeginnes vor 2005

Der mit 34% zu versteuernde Gewinn beträgt <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="26"/>	<input type="text" value="824"/>
---	---------------------------------	----------------------------------

8. Sanierungsgewinn

Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="27"/>	<input type="text" value="669"/>	
Zu leistende Quote in Prozent <input type="checkbox"/>		<input type="text" value="668"/>	

9. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)

<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="28"/>	<input type="text" value="805"/>
---	---------------------------------	----------------------------------

10. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="9307"/>	
Davon ist ein Betrag von <input type="text" value="9308"/>		durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:
a) <input type="checkbox"/> Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/> Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)	c) <input type="checkbox"/> Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="813"/>	
Restbetrag vorbehaltenen Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="814"/>	
KESt wurde abgeführt in Höhe von <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="815"/>	

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
